

Smartphones

Traum der Repressionsbehörden

Wer hat nicht schon mal davon profitiert, dass irgendwo irgendwer mit einem Smartphone in der Nähe stand und schnell mal eben was nachgeschaut werden konnte: der schnellste Weg zum Club, die nächste Bahn oder der aktuelle Stand der Blockaden gegen einen Nazi-Aufmarsch... alles sehr bequem.

Doch wovor viele die Augen verschließen oder was vielen gar nicht bewusst ist, Smartphones „können“ noch viel mehr. Regelmäßig tauchen Meldungen auf, dass eine App unrechtmäßig auf Daten der Nutzer_innen zugegriffen und diese weitergeleitet hat. Oder dass es Möglichkeiten gibt, über Hintertüren im mobilen Betriebssystem auf das Smartphone zuzugreifen und Daten oder gar Passwörter auszulesen. Selbst staatliche Trojaner wurden bereits für Smartphones entwickelt und werden eingesetzt, um das Gerät in eine Hosentaschenwanze umzufunktionieren.

Natürlich gibt es Leute, denen es egal ist, ob (Meta-)Daten oder andere Informationen aus der Benutzung von mobilen Geräten über sie gesammelt werden. Repressionsbehörden freuen sich über jeden zusätzlichen gläsernen Menschen und Firmen machen in der Internet-Werbe-Industrie ordentlich Asche mit Persönlichem.

Nicht jede neue „Errungenschaft“ der Technik ist auch sinnvoll und von Vorteil für uns Nutzer_innen. Viel zu oft stecken schlicht kapitalistische Interessen hinter vermeintlich tollen Gadgets und Gimmicks. Jenseits von Zynismus und Ironie gibt es aber auch Menschen, die sehr bewusst mit ihren Smartphones umgehen, darauf achten, was sie sich da überhaupt zulegen und ob das Gerät nicht zum Beispiel auch mit alternativer (Linux-)Software betrieben werden kann.

Allerdings schützt auch ein maximal bewusster Umgang mit Mobilfunkgeräten nicht vor repressiven Maßnahmen. So wurden im Oktober 2014 insgesamt die Wohnsitze von sieben beschuldigten Antifaschist_innen in und um Osnabrück mit dem Vorwurf durchsucht, sie wären in eine Auseinandersetzung mit Nazis involviert gewesen. Einzige Ermittlungsgrundlage: Die Mobilfunkgeräte der Beschuldigten sollen in Funkzellen rund um den Tatort eingeloggt gewesen sein.

Auch wenn eine spontane Konfrontation mit Nazis es meist nicht mehr möglich macht, muss im politischen Aktivismus weiterhin gelten, dass jedes Handy und auch Smartphone einfach mal zu hause bleibt oder zumindest getrennt vom Akku ein im Notfall hilfreicher Begleiter ist.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

pressback

Good court – bad court

EuGH-Urteile und nationale Repression

Vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), dem obersten Gericht in der EU, geht es um die Frage, ob eine Regelung eines Mitgliedsstaates mit dem Europarecht vereinbar ist. Der EuGH ist als Organ der EU Teil des Systems „EU“ und keine unabhängige Instanz. Wer einen emanzipatorischen Gehalt in seinen Urteilen sucht, sucht vergeblich. Sie können entweder selbst repressiv wirken oder staatliche Repression bestätigen. Dennoch sind seine Urteile aus Anti-Repressionsperspektive interessant. Denn die Urteile können manchmal auch staatliche Repression beschränken. Diese Gegensätze zeigen zwei Urteile aus der jüngeren Vergangenheit.

Im ersten Fall ging es um die Frage, ob Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates berechtigt sind, Sozialleistungen zu empfangen. So dürften eigentlich nach europäischem Recht Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates nicht anders bzw. schlechter behandelt werden. Die deutschen Gerichte hatten die Weigerung eines Jobcenters bestätigt, einer jungen Frau und Mutter mit rumänischer Staatsangehörigkeit Hartz IV zu gewähren. Die Frau hatte in Deutschland nicht gearbeitet und in Rumänien nur wenige Jahre die Schule besucht. Daraus hatten das Jobcenter und die deutschen Gerichte geschlossen, dass die Frau nicht arbeitswillig sei. Der EuGH schloss sich dem nun an und macht den rassistischen Vorwurf des „Sozialschmarotertums“ von einem nationalen zu einem europäischen. Konkret heißt es im Urteil: Wer zum Bezug von Sozialleistungen in einen EU-Staat einreist und selbst nicht für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen könne, der dem kann der Bezug von Sozialleistungen verweigert werden. Nach dieser Logik ist klar: Es gibt gute und schlechte Migration. Deshalb hat der EuGH auch explizit festgestellt, dass seine Entscheidungen nicht pauschal auf andere Fälle übertragbar ist. Mit anderen Worten: Ein Recht auf Existenz-



FREIRAUM DES MONATS

minimum und Gleichbehandlung besteht nur für Arbeitswillige, die der nationalen und europäischen Volkswirtschaft nutzen.

Im zweiten vom EuGH entschiedenen Fall ging es um Homosexualität als Fluchtgrund und den Umgang der nationalen Behörden damit. Drei Männer hatten in den Niederlanden Asylanträge gestellt, weil sie in ihren Heimatländern Verfolgung aufgrund ihrer Homosexualität befürchteten. Die Anträge wurden jeweils abgelehnt mit der Begründung, dass die individuelle Homosexualität von den Antragstellern nicht glaubhaft gemacht worden sei. Das Urteil stellt nun klar, dass die bloße Aussage von Antragsteller_innen, sie seien homosexuell noch nicht ausreiche. Die

Behörden dürften durch Nachfragen diese Aussage überprüfen. Dabei müssten sie aber die Grundrechte des Betroffenen beachten und dürften beispielsweise keine Einzelheiten zu den präferierten sexuellen Praktiken abgefragt werden. Das verstieße gegen Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde – was offenbar immer noch klargestellt werden muss. So gab es in Tschechien bis vor einiger Zeit noch „phallometrische Tests“. Männlichen* Antragstellern, die sich auf ihre Homosexualität als Fluchtgrund beriefen, wurden Hetero-Pornos gezeigt und dabei der Blutfluss im Penis gemessen. Nach internationalem Protest verzichtet das Land mittlerweile darauf.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

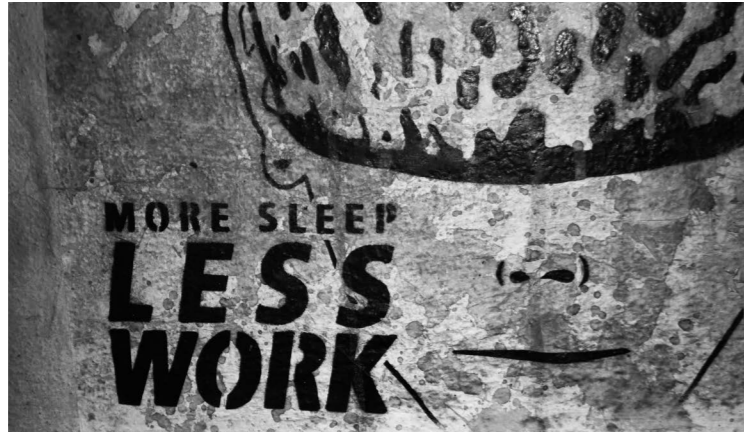
Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum_Unterschrift

Ökonomisierung des Individuums

Wie sich Menschen freiwillig der Überwachung hingeben

Wer sich bei der großen Versicherungsgruppe Generali einem neuen Tarif-Modell unterwirft und dem Unternehmen regelmäßig individuelle Informationen über Fitness, Ernährung und Lebensstil preisgibt, erhält Beitragsermäßigungen, wenn sie_er anhand verschiedener Kriterien als „gesund lebend“ eingestuft wird. Diese Kriterien sind unter anderem tägliche Schrittzahl, Gewicht aber auch die Dokumentation von Sportleistungen und aufgenommener Kalorienmenge. Wie daraus dann „gesund“ oder „ungesund“ wird, entscheiden hauptsächlich spezielle Algorithmen.

sich immer weiter selbst optimieren und seine Privatsphäre für „individuelle Vorteile“ aufgeben. Sie_Er muss sich nach den Wünschen des Kapitalismus manipulieren lassen – oder wird



manipuliert ohne es zu merken – und das aber bitteschön immer freiwillig, mit einem Lächeln im Gesicht.

Mit der Individualisierung innerhalb des Gesundheitstarifsystems wird bittererweise auch das grundlegende Prinzip von Versicherungen zunichte gemacht. Denn eigentlich verteilen sich die Kosten für (besondere) Be-

handlungen Einzelner über die große Masse von Versicherten. Wenn sich aber Versicherungen mit Hilfe der freiwilligen Selbstkontrolle nur noch die „profitablen“, „gesunden“ Menschen herausfischen, müssen entweder andere Versicherungen an Zusatzleistungen sparen, um weiterhin eine Grundversorgung aller gewährleisten zu können oder die Beiträge für „unprofitable“, „kranke“ Menschen steigen.

Der Solidaritätsgedanke, verschwindet vollkommen und so zeigt sich immer mehr die Realität unserer Gesellschaft: Leistungsprinzip, Konkurrenz, Selbstoptimierung und Hierarchiebildung durch Individualisierung bestimmen das Leben. Und „je mehr wir ‚vermessen‘ werden, desto mehr werden wir verglichen. Und desto stärker gehorchen wir Mechanismen, die wir in Wahrheit nicht selbst kontrollieren, weil sie von Krankenkassen, Arbeitgebern, Schulen oder Sicherheitsbehörden entwickelt und angewendet werden“ (Juli Zeh).

Nichts kapiert, weiter so

Gesetzesentwurf soll Einsatz von V-Leuten absichern

Obwohl der Verfassungsschutz (VS) im NSU-Umfeld mitwirkte, dieses finanziell unterstützte und nach der Selbstenttarnung des NSU Aktenschredderungen von kompromittierenden Beweisen in Auftrag gab, ist von einer Abschaffung des VS kaum noch die Rede. Doch noch nicht einmal eine Reform scheint in Gang zu kommen. Dies zeigt sich auch an den personellen Konsequenzen in der Abteilung Rechtsextremismus: drei Personen, die nach der NSU-Affäre strafversetzt wurden, stehen 47 Beamten gegenüber, die befördert wurden.

gesetzliche Regelung abgesichert werden. Das Bundesinnenministerium arbeitet gegenwärtig an einem entsprechenden Gesetzesentwurf. Die wesentlichen bisher bekannt gewordenen Inhalte: Für V-Leute soll es Straffreiheit für bestimmte Delikte geben; es sollen keine V-Leute mehr angeworben werden, die in Führungspositionen von beobachteten Organisationen tätig sind; Menschen, die in der Vergangenheit schwer straffällig geworden sind, dürfen ebenfalls nicht mehr als V-Leute genutzt werden; außerdem soll die Bezahlung verringert werden, so dass eine Finanzierung des Lebensunterhalts allein aus der Tätigkeit als V-Mensch nicht mehr möglich sein soll.

Der VS hatte sich zwar schon immer selbst die Freiheit eingeräumt, Straftaten durch

V-Leute zu begehen oder dazu anzustiften. Bisher war die V-Leute-Praxis des Bundesamts aber nicht gesetzlich geregelt. In einem 129b-Verfahren hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf daher die Straffreiheit einer V-Person abgelehnt. Die Bestrafung der V-Person kann dazu führen, dass sich auch die Führungsbeamten_innen des VS wegen Anstiftung strafbar machen. Durch das Gesetz soll diese Möglichkeit nun verhindert werden. Insgesamt dient der Gesetzesentwurf dazu, den Einsatz von V-Leuten fortzusetzen. Er ist schon aus diesem Grund abzulehnen, denn die Praxis des VS hat gezeigt, dass dieser sich gezielt einer Kontrolle von außen entzieht und jedes Zugeständnis an seine Arbeit eine Gefahr für eine freie Gesellschaft darstellt.

who's next?

Polizeiarbeit mit Vorhersagesoftware

„Die Polizeiarbeit der Zukunft hat begonnen“, so wirbt das Institut, das die Prognosesoftware „precob“ entwickelt hat. Sie soll erkennen können, wann und wo Einbrüche mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind und damit die Polizeiarbeit effektiver gestalten – und uns allen natürlich mehr Sicherheit bringen.

Seit Oktober 2014 testet nun die bayrische Polizei diese Software und hat sie auch Ende November im Rahmen eines zweiwöchigen Schwerpunkteinsatzes benutzt. Grundlage für die Software ist dabei die Erkenntnis, dass Bezirke, in denen ein Einbruch passiert ist, häufig kurz darauf mit weiteren Einbrüchen in unmittelbarer Nähe rechnen müssen. Sind die gefährdeten Gebiete erst einmal ausgemacht, kann die Polizei sich dort auf die Lauer legen und den Täter_innen zuvorkommen oder sie auf frischer Tat ertappen. So die Idee. Um diese Orte ausfindig zu machen, muss die Software mit diversen Daten gefüttert werden und diese mit einem – betriebsgeheimen – Algorithmus verknüpfen.

Einmalig ist der Test der bayrischen Polizei übrigens nicht: In Zürich kommt die „precob“-Software seit über einem Jahr zum Einsatz und in NRW soll eine ähnliche Software Einbrüche vorhersagen.

Und auch die britische Polizei arbeitet mit vorhersagender Software. In London testete sie hierfür jüngst eine Software, die die Wahrscheinlichkeit errechnen sollte, ob strafrechtlich in Erscheinung getretenen Gangmitglieder erneut Straftaten begehen würden. Hierfür wurden nun gerade personenbezogene und nicht anonyme Daten verwendet, schließlich ging es hier explizit darum, zu erkennen, welche Personen wieder straffällig werden könnten. Im Test wurden dabei historische Daten verwendet, bei einem Einsatz im Polizeialltag sollen es jedoch aktuelle sein. Die Software arbeitet dabei nicht nur mit Informationen aus Polizeidatenbanken, sondern bezieht auch Internetaktivitäten der Beobachteten mit ein. So interessiere

auch, wenn Gang-Mitglieder Drohungen im Internet posteten. Dies müsste eine laufende Überwachung der Onlineaktivitäten der Betroffenen nach sich ziehen.

Der Einsatz solcher Software ist einer relativ neuen Art von Polizeiarbeit zuzuordnen – dem sogenannten Predictive Policing.

Kriminalität wird hierbei als ein errechenbares Risiko behandelt, das es frühestmöglich zu verhindern gilt. Die Polizei soll den potentiellen Täter_innen mit ihren, eventuell noch gar nicht geplanten, Straftaten zuvorkommen. Dies geht über die „klassische“ Präventionsarbeit der Polizei hinaus, bei der es darum geht, konkret bevorstehende Straftaten zu verhindern. Darf die Polizei hier immer nur eingreifen, wenn ein sogenannter Anfangsverdacht vorliegt, geht es beim „Predictive Policing“ gerade darum, dass Polizist_innen immer früher im Vorfeld von Straftaten tätig werden. Um so operieren zu können, müssen sie frühestmöglich über erwartete Straftaten informiert sein. Hierbei hilft ihnen Vorhersage-Software, die die Wahrscheinlichkeit der Begehung dieser Straftaten errechnet. Solche Software gilt dabei als umso treffsicherer, je mehr Daten sie verarbeiten kann. Eine Beschränkung auf anonyme Falldaten sowie jede andere Art von Datenschutz machen aus dieser Perspektive keinen Sinn. Auch müssen die Kompetenzen der Polizei hierfür erheblich ausgeweitet werden, soll sie bereits zuschlagen dürfen, bevor eine konkrete Straftat bevorsteht. Viele Unbeteiligte werden dadurch in das Kontrollraster der Polizei fallen und es ist auch zu befürchten, dass die Polizei an Orten, an denen eine Straftat erwartet wird, gerade vorurteilsbelastete Kontrollen wie „Racial Profiling“ anwenden wird, um die mutmaßlichen Noch-nicht-Täter_innen ausfindig zu machen.

zappenduster

MEHR DRUCK

Menschen, die keiner Lohnarbeit nachgehen und deswegen Leistungen vom Staat bekommen, müssen etliche Daten offenlegen und sich durchleuchten lassen, um die spärlichen Zahlungen überhaupt zu erhalten. Dieser Druck wird stetig erhöht. In einem Verfahren, in dem es um solche Zahlungen ging, hat jetzt das Landessozialgericht NRW entschieden, dass Angehörigen von Hartz IV-Empfänger_innen kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht und sie über die Lebenssituation der Betroffenen Angaben machen müssen.

MEHR STRAFTATEN

Was ist gute Polizeiarbeit? Öfter mal blau machen wäre eine Idee. Die Berliner Bundespolizei fand aber, dass viele „Fahndungserfolge“ wichtig seien und gab 2013 eine entsprechende Zielvorgabe aus. Um diese zu erfüllen und bessere Chancen auf eine Beförderung zu haben, dachten sich drei Polizist_innen der Dienststelle am Berliner Ostbahnhof willkürlich Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus. Diese schoben sie dann Obdachlosen unter, die rund um den Bahnhof leben. Zwei der drei Cops wurden jetzt vom Dienst suspendiert.

MEHR STOFF

Die Bremer Polizei hat sich etwas besonderes für festgenommene Menschen überlegt: Wem Handschellen angelegt wurden, darf jetzt auch ein Stoffbeutel über den Kopf gestülpt werden, eine sogenannte Spuckhaube. Zumindest denen, die schon gespuckt haben oder „als notorische Spucker bekannt sind“. Das ist aber nicht nur erniedrigend, sondern kann auf Demos auch die Identifikation von Freund_innen oder Bekannten, die von der Polizei in Gewahrsam genommen wurden, erschweren.